



Preisblatt EEG-Anlagen

(gültig ab 01.01.2013)

des Netzbetreibers STADTWERKE KELHEIM GmbH & Co KG

I. Netzanschlusskosten (Ziffer I. Ergänzende Bedingungen)

Die nachfolgenden Preise beziehen sich auf Standardkabelanschlüsse mit einem Kabelquerschnitt von 4 x 50 mm² und einer Absicherung von 3 x 50 A Zählervorsicherung (=> 35 kW). Netzanschlüsse, die nach Art, Dimension und Lage von diesen standardmäßigen Kabelnetzanschlüssen abweichen, werden nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.

I.1. Erschließung im Kabelgebiet

- Grundbetrag für die Erschließung eines Grundstückes mit Elektrizität für Arbeiten auf öffentlichem Grund (incl. Tiefbau, Material und Lohn auf öffentlichem Grund; Kabel endet im Grundstück unmittelbar hinter der Grundstücksgrenze) 959,08 €

I.2. Fertigstellung im Kabelgebiet

- Grundbetrag für die Fertigstellung des Stromnetzanschlusses im Grundstück (incl. Kernbohrung und erstmalige Inbetriebnahme der Zähleinrichtung) 745,28 €
- Verlegung und Montage der Anschlussleitung je Meter Anschlusslänge im Grundstück, falls Tiefbau bauseits beauftragt und ausgeführt wird 16,12 €/m
- Verlegung und Montage der Anschlussleitung je Meter Anschlusslänge im Grundstück, falls Tiefbau durch den Netzbetreiber ausgeführt wird 59,94 €/m

I.3. Kostenreduzierung

- Rabatt für die bauseitige Ausführung der Kernbohrung - 105,05 €



I.4. Änderung Netzanschluss

Die für die Veränderung eines bestehenden Stromnetzanschlusses auf Veranlassung des Kunden entstehenden Kosten werden nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.

II. Inbetriebsetzungskosten für EEG-Anlagen

- | | |
|--|------------|
| ○ Inbetriebsetzungskosten einer EEG-Anlage im NS-Netz (ohne Selbstverbrauch) | 102,00 € |
| ○ Inbetriebsetzungskosten einer EEG-Anlage im NS-Netz (mit Selbstverbrauch) | 185,00 € |
| ○ Inbetriebsetzungskosten einer EEG-Anlage im MS-Netz | 1.170,00 € |
| ○ Anfahrtspauschale für zusätzliche Fahrt | 50,00 € |
| ○ Durchführung einer Netzverträglichkeitsprüfung für EEG-Anlagen bis 30 kW Maximalleistung | kostenfrei |
| ○ Durchführung einer Netzverträglichkeitsprüfung für EEG-Anlagen über 30 kW bis max. 150 kW Maximalleistung | 225,00 € |
| ○ Durchführung einer Netzverträglichkeitsprüfung für EEG-Anlagen über 150 kW bis max. 500 kW Maximalleistung | 546,00 € |
| ○ Durchführung einer Netzverträglichkeitsprüfung für EEG-Anlagen über 500 kW Maximalleistung | 1.284,00 € |

III. Kostenerstattung für Messung, Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung

- | | |
|--|-----------|
| ○ Durchführung von Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung (Eintarifzähler) bei SLP-Anlagen | 15,30 €/a |
| ○ Durchführung von Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung | 17,72 €/a |



(Zweitarif-2-Richtungszähler) bei SLP-Anlagen

- Ein- bzw. Ausbau der Zähleinrichtung in der Kundenanlage bei Zählung ohne Leistungsmessung 50,00 €
- Erneuerung von Plombenverschlüssen (incl. Vor-Ort-Überprüfung des Hausanschlusskastens) 50,00 €

- Durchführung von Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung bei Anlagen mit 1/4-Std.-Messung in der MS-Ebene bei täglicher Auslesung 530,05 €/a
- Durchführung von Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung bei Anlagen mit 1/4-Std.-Messung in der NS-Ebene bei täglicher Auslesung 471,36 €/a

IV. Einspeisevergütung

Für die Vergütung der Einspeisung sind die entsprechenden §§ des jeweils aktuellen EEG zu beachten.

V. Umsatzsteuer

Zu den vorgenannten Preisen wird die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe zum Zeitpunkt der Leistungsausführung hinzugerechnet.